

VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN ÜBEREINKOMMENS
ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN
GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRÄßEN (ADN)
(24. Tagung, Genf, 31. Januar 2020)
Punkt 1 der vorläufigen Tagesordnung
Annahme der Tagesordnung

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER VIERUNDZWANZIGSTEN SITZUNG^{*,**,**}

die in Genf, Palais des Nations,
am Freitag, 31. Januar 2020, 12.00 Uhr, stattfindet.

Addendum

Anmerkungen zur Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung

Der Verwaltungsausschuss könnte die vom Sekretariat für seine vierundzwanzigste Sitzung erstellte und unter Aktenzeichen ECE/ADN/52 und Add.1 verteilte Tagesordnung prüfen und annehmen.

2. Wahl des Büros für das Jahr 2020

Der Verwaltungsausschuss ist aufgefordert, für seine Sitzungen im Jahr 2020 einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

* Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/ADN/52/Add.1 verteilt.

** Aus Kostengründen werden die Delegierten gebeten, alle relevanten Unterlagen zur Sitzung mitzubringen. Im Sitzungsraum werden keine Unterlagen zur Verfügung gestellt. Vor der Sitzung können die Unterlagen von der Website der Abteilung Nachhaltiger Verkehr der UNECE unter http://www.unece.org/trans/main/dgdb/adn/adn_age.html heruntergeladen werden. In Ausnahmefällen können Dokumente auch per E-Mail (marie-claude.collet@un.org) angefordert werden. Während der Sitzung können offizielle Dokumente bei der Sektion Dokumentenverteilung der UNOG (Raum C.337, dritter Stock, Palais des Nations) bezogen werden.

*** Die Delegierten werden gebeten, sich über das neue Registrierungssystem auf der UNECE-Website (https://uncdb.unece.org/app/ext/meeting-registration?id=UT2z_k) online anzumelden. Bei ihrer Ankunft im Palais des Nations erhalten die Delegierten in der Sektion Sicherheit der UNOG am Pregny Gate (14, Avenue de la Paix) ein Ausweisschild. Bei Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte telefonisch an das Sekretariat (Durchwahl 79006). Weitere nützliche Informationen und einen Plan des Palais des Nations finden Sie unter www.unece.org/meetings/practical.html.

3. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

Die in ECE/TRANS/WP.15/AC.2/70 Anlage III und Corr.1 und ECE/TRANS/WP.15/AC.2/72 Anlage III enthaltenen Korrekturvorschläge wurden den Vertragsparteien am 15. Oktober 2019 zur Annahme übermittelt (siehe C.N.492.2019.TREATIES-XI-D-6). Sofern bis zum 13. Januar 2020 keine ausreichende Anzahl von Widersprüchen eingeht, gelten sie am 15. Januar 2020 als angenommen.

Die Anzahl der ADN-Vertragsparteien beträgt weiterhin achtzehn.

4. Fragen zur Durchführung des ADN

a) Klassifikationsgesellschaften

Informationen über die Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften, die seit der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses von den Vertragsparteien eingegangen sind, werden als informelles Dokument INF.2 vorgelegt.

b) Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2020/22
(Belgien)

Antrag auf eine Abweichung für den Bau eines LNG-Bunkerschiffes mit Tanks größer als 1000 m³

Vorschläge für Ausnahmegenehmigungen oder Abweichungen, die nach der Verteilung dieser erläuterten Tagesordnung im Sekretariat eingehen, werden dem Verwaltungsausschuss in Form von informellen Dokumenten übermittelt.

c) Verschiedene Mitteilungen

Österreich hat eine Prüfungsstatistik vorgelegt (siehe informelles Dokument INF.1).

Die Vertragsparteien wurden daran erinnert, dem Sekretariat ihre Musterbescheinigungen und ADN-Prüfungsstatistiken zu übermitteln, soweit dies noch nicht geschehen ist.

d) Sonstige Fragen

Der Verwaltungsausschuss wird gebeten, die harmonisierten Schiffskontrolllisten (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2020/20) und die Entscheidung in Dokument ECE/ADN/2020/2 anzunehmen.

Der Verwaltungsausschuss könnte alle sonstigen Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des ADN erörtern.

5. Tätigkeit des Sicherheitsausschusses

Der Verwaltungsausschuss sollte die Arbeiten des Sicherheitsausschusses auf dessen sechsendreißigster Sitzung (27. bis 31. Januar 2020) auf der Grundlage von dessen Protokollentwurf prüfen.

Der Verwaltungsausschuss könnte insbesondere Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung auf der Grundlage des Dokuments ECE/ADN/2020/1 (Änderungsentwürfe, die der ADN-Sicherheitsausschuss in seiner fünfunddreißigsten, vierunddreißigsten und dreiunddreißigsten Sitzung vorgeschlagen hat) sowie Korrekturen und neue Änderungen, die der Sicherheitsausschuss in seiner sechsendreißigsten Sitzung auf der Grundlage seines Protokollentwurfs vorschlägt, im Hinblick auf ein Inkrafttreten am 1. Januar 2021 annehmen.

6. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan

Die fünfundzwanzigste Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den Nachmittag des 28. August 2020 in Genf geplant.

7. Verschiedenes

Der Verwaltungsausschuss könnte gegebenenfalls weitere Fragen im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit und seinem Mandat erörtern.

8. Annahme des Sitzungsprotokolls

Der Verwaltungsausschuss wird gebeten, das Protokoll über seine vierundzwanzigste Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs, der den Teilnehmern nach der Sitzung per E-Mail zugeleitet wird, zu genehmigen.
